



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Zweiter Vorsitzender
Fachvorstand
Beamtenpolitik
Friedhelm Schäfer

Friedrichstraße 169
D - 10117 Berlin

Telefon 030. 40 81 - 43 20
Telefax 030. 40 81 - 43 99
schaeferfr@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion • Friedrichstraße 169 • D - 10117 Berlin

Herrn
Horst Seehofer
Bundesminister des
Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Berlin, 12. Juni 2019
GB-2-Te-bö

Streichung der beabsichtigten Neuregelung des sog. Familienzuschlagsrechts im Rahmen des Besoldungsstrukturierungsmodernisierungsgesetzes (BesStMG)

Sehr geehrter Herr Minister,

mit dem von Ihrem Haus entwickelten Besoldungsstrukturierungsmodernisierungsgesetz soll durch eine Vielzahl von Weiterentwicklungen, Veränderungen und Neuregelungen eine aus Sicht des dbb lange überfällige, dringend notwendige Modernisierung und Attraktivitätssteigerung des finanziellen Dienstrechts für Beamte des Bundes bewirkt werden.

Nachdem im militärischen Bereich bereits mehrfach deutliche finanzielle Verbesserungen erfolgten, hat der dbb zum Besoldungsrecht des Bundes für Beamte die Anpassungen bei vorhandenen Stellenzulagen, Weiterentwicklungen und Neuschaffungen finanzieller Anreize für Personalgewinnung/-bindung sowie Verbesserungen bei der Anerkennung von Erschwernissen uneingeschränkt begrüßt, um den Dienst für vorhandene und zukünftige Beamte des Bundes attraktiver und wettbewerbsfähiger auszugestalten.

Auch das weitere Anliegen des Gesetzesvorhabens, das Besoldungsrecht des Bundes durch Bereinigungen und strukturelle Anpassungen zu verbessern, ist notwendig und gut.

Eine tatsächlich und finanziell bedeutsame beabsichtigte Maßnahme betraf die Um- und Neugestaltung des Familienzuschlagsrechts. Vorgesehen war, das Familienzuschlagsrecht durch weitgehende Reduzierung der Regelungen beim „Verheiratetenzuschlag“ bei gleichzeitiger Anhebung von Teilen des „Kinderzuschlags“ sowie Streichung der Kürzungen des Familienzuschlags bei Teilzeitbeschäftigung massiv zu vereinfachen und neu zu justieren.

Dieser Teil des Gesetzesvorhabens ist völlig überraschend und extrem kurzfristig aus dem Gesetzesentwurf gestrichen worden.

Die dem dbb im Rahmen des Beteiligungsgespräches am 29. Mai 2019 mitgeteilte Streichung sämtlicher vorgesehener Neuregelungen des Familienzuschlagsrechts ist für ihn kein gangbarer Weg.

Vielmehr hält er die Vereinfachungen des Familienzuschlags für einen richtigen und wichtigen Schritt – sofern dauerhafte Besitzstandsregelungen geschaffen werden – und die Aufstockung für das erste und zweite Kind sowie den Wegfall der Kürzungen nach Teilzeitquote für tatsächlich und rechtlich zwingend.

Aus Sicht des dbb wird mit der Streichung ein wichtiger, in Teilen notwendiger und gebotener Weg, zu einer Modernisierung und nachhaltigen Attraktivitätssteigerung des Bundesdienstrechts ohne akzeptablen Grund aufgegeben.

Ziel des Gesetzesentwurfs muss nach wie vor sein, unnötigen administrativen Aufwand zu vermeiden und einfache, nachvollziehbare, praktikable und attraktivitätssteigernde Regelungen zu schaffen.

Dies galt und gilt auch für den tatsächlich, emotional und finanziell beachtlichen Bereich der Neujustierung des Familienzuschlagsrechts. Mit den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Spielräumen im Hinblick auf die kinderbezogenen Elemente und im Hinblick auf den sog. schlichten Verheiratetenzuschlag ist es geboten, eine deutliche Vereinfachung und eine dem Alimentationsprinzip folgenden Konzentration zu bewirken und Fehlsteuerungen zu begrenzen.

Der dbb hatte deshalb die beabsichtigten Vereinfachungen des seit über Jahrzehnten „wuchernden Rechtsgebiets“ ausdrücklich begrüßt, um eine heute kaum mehr verständliche und administrierbare Regelung deutlich zu verschlanken und auf die Regelungen der Ehe, eingetragenen Partnerschaften und Kinder zurückzuführen.

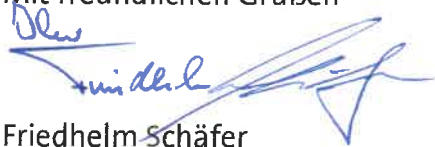
Die vorgesehene deutliche Anhebung des sog. Kinderzuschlags für das erste und zweite Kind und auch der Verzicht auf die Quotelung bei Teilzeitbeschäftigung hätte im Gesamtkontext des notwendigen Umfangs einer amtsangemessenen Alimentation für „niedrige“ Besoldungsgruppen mit Kindern Besoldungsverbesserungen gerade für diejenigen bewirkt, die neben der Berufstätigkeit als „Erziehende“ einen besonderen Beitrag für die Gesellschaft erbringen und z. B. am Wohnungsmarkt faktisch besonders benachteiligt sind. Der beabsichtigte Wegfall der Quotelung bei Teilzeit wäre auch ein deutlicher und richtiger Schritt in Richtung Vereinfachung, Transparenz und attraktiver Modernität mit Vorbildwirkung über den Rechtskreis des Bundes hinaus.

Deshalb hatte der dbb diese richtige und wichtige Neuregelung unterstützt, allerdings auch die damit einhergehende Kürzung des sog. Verheiratetenzuschlags für vorhanden Beamte – als eine Gegenfinanzierung von Beamten für Beamte – auf die Hälfte des bisherigen Betrages zur Finanzierung ausdrücklich nicht akzeptiert, sondern die Schaffung von dauerhaften Besitzstandsregelungen für diejenigen Beamten gefordert, die keine finanziellen Vorkehrungen für mögliche Kürzungen treffen konnten und können.

Eine klare, vereinfachende und für vorhandene Beamte nicht belastende Neureglung stärkt und modernisiert die Familienfreundlichkeit des Bundesrechts und führt zu dauerhaft deutlichen attraktiveren Bedingungen für vorhandene und zukünftige Bundesbeamte – bei gleichzeitig massiver Rückführung von unproduktiven administrativem Aufwand.

Wie bei den geplanten Verbesserungen zur Berücksichtigung für Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder könnte der Bund als Dienstherr – und Sie als Minister – ein weiteres wichtiges und richtiges Vorbild für das Dienstrecht aller Gebietskörperschaften gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Friedhelm Schäfer', with a stylized flourish extending to the right.

Friedhelm Schäfer